

Themenblatt 1

Allgemeine Informationen

PAMINA-Kleinprojektefonds





1. Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Themenblättern zum Kleinprojektefonds das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Rechtsgrundlage und allgemeine Informationen

Grundlage für die Förderung von Kleinprojekten ist das INTERREG VI A Oberrhein Programm. Es gelten die im Programmdokument sowie im Programmhandbuch festgeschriebenen rechtlichen Grundlagen, sofern in diesem und den folgenden Themenblättern des PAMINA-Kleinprojektefonds nicht explizit andere Regelungen beschrieben werden. Die aktuellen Fassungen dieser Dokumente befinden sich auf der Programmseite: www.interreg-oberrhein.eu.

Die Kleinprojektefonds sind wichtige Förderinstrumente des Programms zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der lokalen Akteure in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Gemäß Artikel 24 Absatz 1 lit. b der Verordnung (EU) 2021/1059 können Projekte mit begrenztem Finanzvolumen (Kleine Projekte) mit den Mitteln des Programms im Rahmen der Kleinprojektefonds gefördert werden.

Die vorliegenden Themenblätter sind folglich das Ergebnis der Anwendung aller dieser Regeln für den besonderen Fall der Kleinprojekte. Im Bemühen um Vereinfachung soll es Ziel der Dokumente sein, die potentiellen Begünstigten von Kleinprojekten auf klare und präzise Weise bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Im Falle von Änderungen an den Themenblättern wird die Aktualisierung öffentlich bekanntgemacht. Die Leser sind gehalten sicherzustellen, jeweils über die aktuell gültige Fassung zu verfügen.

3. Priorität und Ziele des Kleinprojektefonds

Der PAMINA Kleinprojektefonds ist in der Priorität E des INTERREG VI A Oberrhein Programms angesiedelt:

Die Priorität E hat folgende Ziele: „Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern“.

Dort ist er dem spezifischen Ziel E2 zugeordnet: „Aufbauen von gegenseitigem Vertrauen, insbesondere durch Förderung von Kontakten zwischen den Bevölkerungen“.

Der Kleinprojektefonds verfolgt mit den geförderten Kleinprojekten insbesondere folgende Zielsetzungen:

-  Zusammenwachsen des grenzüberschreitenden Verflechtungsraumes (Bassin de vie)
-  Territoriale Animation
-  Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
-  Ausbau des gegenseitigen Vertrauens
-  Verstetigung erfolgreicher Aktionen



Langfristig soll die Realisierung des Kleinprojektfonds zu einer besseren Strukturierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit und für Bürger führen.

3.1. Allgemeiner Kontext

Ein Kleinprojekt ist eine gemeinsame Aktion von mindestens zwei Akteuren aus Deutschland und Frankreich in der definierten Gebietskulisse (siehe unten), die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Begegnung der Zivilgesellschaft auf direkte Weise fördert. Es erfüllt gewisse formelle, inhaltliche und finanzielle Kriterien (Themenblätter 2, 3 und 4).

3.2. Räumlicher Kontext

Der Kleinprojektfonds deckt die Gebietskulisse des Eurodistrikt PAMINA sowie des nördlichen INTERREG Oberrhein Programmraums ab.



Südpfalz:

-  Landkreis GERMERSHEIM
-  Landkreis SÜDLICHE WEINSTRASSE
-  Landkreis SÜDWESTPFALZ
-  Stadt GERMERSHEIM
-  Stadt LANDAU
-  Stadt PIRMASENS



Mittlerer Oberrhein:

-  Landkreis Karlsruhe
-  Landkreis Rastatt
-  Stadt Baden-Baden
-  Stadt Karlsruhe
-  Stadt Rastatt

Nordelsass:

-  Arrondissement Haguenau-Wissembourg
-  Arrondissement Saverne

3.3. Thematischer Kontext

Der PAMINA Kleinprojektfonds fördert Kleinprojekte aus den Bereichen Sport, Jugend, Kultur und nachhaltige Entwicklung. Dies bedeutet, dass die Kleinprojekte ihren Schwerpunkt in einem oder mehreren dieser Themenbereiche haben müssen, andernfalls ist eine Förderung nicht möglich.

4. Fördersatz

Der Fördersatz aus dem INTERREG-Programm (EFRE) beträgt 60 % der förderfähigen Kosten des Kleinprojekts.